

# Informationen für Anleger

## Der SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR wird am 10. November 2023 mit dem SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund verschmolzen

Informationen für Anteilhaber des SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund (der aufnehmende Fonds)

**Bei SEB Investment Management AB sind wir stets bemüht, unsere Auswahl an Fonds zu verbessern und zu optimieren. Im Rahmen dieses Ziels hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den eingebrachten Teilfonds SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR mit dem aufnehmenden Teilfonds SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund zu verschmelzen. Die Verschmelzung tritt zum 10. November 2023 in Kraft.**

Der eingebrachte Teilfonds hat in den letzten Jahren ein anhaltend schwaches Anlageinteresse erfahren, und das verwaltete Vermögen des Teilfonds ist weiterhin gering. Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds haben ähnliche Anlageziele und fundamentale Anlagestrategien. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Verschmelzung die mit einem größeren Fondsvolumen verbundenen Vorteile und somit eine größere Effizienz im Hinblick auf das Portfoliomanagement, den Betrieb und die Kosteneffizienz bieten wird.

### Was das für Sie als Anteilhaber bedeutet

Die Verschmelzung wird keine vorhersehbaren Auswirkungen auf Ihre Anlage im aufnehmenden Teilfonds haben. Der SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund verfolgt weiterhin dasselbe Anlageziel und dieselbe Anlagestrategie. Die Gebühren des Teilfonds bleiben unverändert.

Hierbei handelt es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme, bei der die Bestände des eingebrachten Teilfonds – Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden und der SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR aufhört zu existieren. Die Verschmelzung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds und wird auch nicht dazu führen, dass vor oder nach der Verschmelzung wesentliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Allerdings könnte nach Inkrafttreten der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds vorgenommen werden, wodurch Transaktionskosten entstehen können. Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Swing Pricing angewandt.

Sie brauchen keine Maßnahmen zu ergreifen, aber Sie als Anleger sollten über die Verschmelzung informiert sein.

Wenn Sie nicht weiter im SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund investiert bleiben möchten, können Sie Ihre Anteile bis zur Umsetzung der Verschmelzung kostenfrei zurückgeben. Die Rückgabe kann zu einer Besteuerung führen. Wenden Sie sich für weiterführende Informationen bitte an Ihren Finanzberater.

SEB Investment Management AB trägt alle im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Kosten für Rechts-, Beratungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

### Rechte und Handelsinformationen

Wenn Sie Ihre Beteiligung am aufnehmenden Teilfonds vor der Verschmelzung zurückgeben möchten, gilt Folgendes:

**10. November 2023:** Die letzte Möglichkeit, Ihre Beteiligung am aufnehmenden Fonds vor der Verschmelzung zurückzugeben oder umzutauschen, besteht bis zum Annahmeschluss an diesem Tag.

**10. November 2023:** Die Verschmelzung wird nach Annahmeschluss an diesem Tag durchgeführt.

Wie üblich erheben wir keine Gebühren für die Rücknahme oder den Verkauf von Fondsanteilen. Die Verschmelzung wird in Luxemburg nicht besteuert. Eine Rücknahme oder ein Umtausch könnte jedoch steuerliche Auswirkungen für Sie haben. Bitte wenden Sie sich für weiterführende Informationen an Ihren Finanzberater.

### Anteilsklassen und ISIN-Codes des aufnehmenden Fonds – SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund

CB FIN (EUR) *	LU2399984025
DA FIN (EUR) **	LU2399984298
IC (EUR)	LU2451779925
ID (EUR)	LU2451780006
UC (EUR)	LU2625068783
ZC (EUR)	LU2675723055

\* Im Zusammenhang mit der Verschmelzung, wird die Anteilsklasse ihren Namen ändern in C (EUR)

\*\* Im Zusammenhang mit der Verschmelzung, wird die Anteilsklasse ihren Namen ändern in D (EUR)

### Rechtliche Namen der Fonds

**Eingebrachter Teilfonds:** SEB Fund 4 – SEB Short Bond Fund EUR

**Aufnehmender Teilfonds:** SEB Fund 5 – SEB Euro Short Rate Fund

### Zusätzliche Informationen

Die luxemburgische Finanzaufsicht CSSF hat diese Verschmelzung genehmigt.



# Informationen für Anleger

Die Erklärung der Verwahrstelle und der genehmigte gesetzlich erforderliche Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung sind auf Anfrage kostenlos an unserem Geschäftssitz, SEB Investment Management AB, Niederlassung Luxemburg, erhältlich. Die Basisinformationsblätter und Prospekte stehen auf [www.sebgroup.lu/funds](http://www.sebgroup.lu/funds) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
**SEB Investment Management AB, Niederlassung  
Luxemburg**

*\*Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keine Garantie für zukünftige Entwicklungen dar. Der Wert von Anlagefonds und anderen Finanzinstrumenten kann Schwankungen unterworfen sein, und als Anleger erhalten Sie den investierten Betrag unter Umständen nicht zurück.*

**Distributor und Information Agent in Deutschland**  
SEB AB Frankfurt Branch  
Stephanstrasse 14-16  
D-60313 Frankfurt am Main.